Anlage IV zur SV IX/214

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

60 JAHRE Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland.

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4585
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4571
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-BBP	RHS Nogueira Duarte Mack	20.März 2015

BETREFF **2.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II" im OT Osterwick der Gemeinde Rosendahl;**
48.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 2.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II" im OT Osterwick;

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 13.03.2015 Ihr Az: FB IV / 621.31

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Hinweis: Seit dem 01.04.2014 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Fontainengraben 200, 53123 Bonn die Aufgaben des Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 20.03.2015 bezüglich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick;
Anlage IV zur SV IX/214

Die Festsetzung der zulässigen Höhe für bauliche Anlagen erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.

Im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ liegt die zulässige Gebäudehöhe unter 30 m.